

terschiede in der Jugend dieser Klassen und Schichten.

So endete das Kindesalter für Kinder der Arbeiterklasse im vergangenen Jahrhundert in Deutschland spätestens mit dem 12. Lebensjahr, und es begann mit dem Eintritt in das Arbeitsleben ein neuer Lebensabschnitt, in dem sie der Ausbeutung unterworfen wurden, ohne die Rechte eines Arbeiters zu haben, mochten diese auch noch so begrenzt gewesen sein. Die Stellung der Arbeiterjugend war durch weitgehende Rechtlosigkeit gekennzeichnet, während die Jugend der feudalen oder kapitalistischen Ausbeuterklasse kraft der ökonomischen und politischen Stellung ihrer Eltern unter ganz andersartigen Lebensbedingungen heranwuchs.

Es wäre daher fehlerhaft, ohne Rücksicht auf die konkret-historischen Arbeits-, Lebens- und rechtlichen Bedingungen in den verschiedenen Gesellschaftsformationen und Gesellschaftsordnungen allgemeinverbindliche ewige Kriterien für eine ebenso unveränderliche Jugend schlechthin finden zu wollen. Dies wäre nicht nur aus historischer Sicht verfehlt, sondern trifft auch nicht auf die Jugend im Sozialismus zu. Ein gängiger Fehler ist es beispielsweise, eine Klassifizierung der Jugend nur nach dem Alter vornehmen zu wollen, ohne zu berücksichtigen, in welchen Verhältnissen die verschiedenen Jugendlichen leben.

„Die Tendenz zur Unifizierung der Jugend, wie sie sich aus den entwicklungspsychologischen Phasentheorien ergibt (alle 10- bis 12jährigen sind so, alle 14- bis 16jährigen anders usw. - d. Verf.) ist wissenschaftlich unfruchtbar und unbegründet.“¹⁵⁵

Auch in der DDR ist die Jugend nicht homogen. Sie befindet sich - obzwar hier der soziale Antagonismus, der Klassenantagonismus, der auch die Jugend klassenmäßig spaltet, überwunden ist - in verschiedenen realen Lebenslagen. Sie gehört hinsichtlich ihrer Herkunft verschiedenen Klassen und Schichten an, und mit der Zugehörigkeit der Elternhäuser zu den verschiedenen Schichten sind auch unterschiedliche materielle, geistige, kulturelle und sittliche Ausgangs- und Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Kinder aus diesen Familie gesetzt. Durch das einheitliche sozialistische Bildungssystem ist zwar die rechtliche Gleichstellung und Gleichbehandlung aller Schüler und Lehrlinge gewährleistet, es vermag aber die bestehende soziale Ungleichheit noch nicht aufzuheben. Einer besonderen Hilfe, sozialökonomisch wie individuell, bedürfen Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen und Familien minderqualifizierter Arbeiter, was auch bis in eine an-

gemessene Weise strafrechtlicher Reaktion auf Straftaten von Minderjährigen aus solchen Familien reichen muß. Darüber hinaus wird zunehmend die eigene soziale Stellung als Schüler, Lehrling, an- oder ungelernter junger Arbeiter bedeutsam. Diese soziale Ungleichheit schlägt sich nachweisbar in den Schulleistungen, in der Lernmotivation, in der Orientierung auf Bildung als Wert, in den sozialen Positionen, Beziehungen und Aktivitäten der Schüler in ihren Kollektiven innerhalb und außerhalb des Unterrichts¹⁵⁶ sowie im allgemeinen (auch kriminellen) Sozialverhalten nieder.

Aus alledem ergibt sich die Notwendigkeit, stärker die unterschiedliche *soziale* Stellung der Jugendlichen als Schüler von POS und EOS, als Lehrlinge und als junge Arbeiter zu berücksichtigen. Persönlichkeitsentwicklung - und Strafmündigkeit hängt davon wesentlich ab - ist nicht vordergründig von psychosomatischen, also biologischen Reifungsprozessen abhängig, sondern sie betrifft in erster Linie soziale Aspekte, namentlich die Möglichkeit, soziale Erfahrungen zu sammeln, so daß auch die Strafmündigkeit nach sozialen Kriterien zu bestimmen ist. „Es genügt nicht, zu wissen, daß jemand 15 oder 18 Jahre alt ist, man muß wissen, ob er Schüler der 9. oder 12. Klasse, Lehrling dieses oder jenen Berufes oder junger Arbeiter mit dieser oder jener Schulbildung unserer sozialistischen Gesellschaft ist.“¹⁵⁷

Hinsichtlich des strafrechtlich relevanten Abschnitts des Jugendalters von 14 bis 18 Jahren ist weiterhin hervorzuheben, daß in *diesem Zeitabschnitt* für die soziale Entwicklung des jungen Menschen, für die Herausbildung seiner Verantwortung und seines Verantwortungsbewußtseins in aller Regel eine ganz *wesentliche soziale Veränderung* stattfindet. Die polytechnische Oberschule wird beendet, und ein Lehrverhältnis als spezifische Form beruflicher Tätigkeit wird aufgenommen. Damit sind neue Pflichten

155 Zur Psychologie der 12- bis 22jährigen. Resultate einer Intervallstudie, hrsg. von W. Friedrich und H. Müller, Berlin 1980, S. 29.

156 Vgl. A. Meier, „Lebensbedingungen und Lebensweise in ihrer Bedeutung für die Erziehung der Jugend“, Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 1980/6, S. 745.

157 Zur Psychologie der 12- bis 22jährigen..., a. a. O., S. 29.